



Aktueller Begriff

Die Volkskammer der DDR: Vom politischen Akklamationsorgan zum frei gewählten Parlament (1950/1990)

Am 18. März 1990 wählten die Bürgerinnen und Bürger der DDR im Zuge der Friedlichen Revolution erstmals frei ihr Parlament. Die 10. Volkskammer bedeutete damit eine Zäsur in der Geschichte der Volksvertretung und steht für eine Sternstunde der deutschen Parlamentsgeschichte.

Anspruch und Wirklichkeit der sozialistischen Vertretungskörperschaft

Vor 75 Jahren, im Oktober 1950, hatte unter Repressionen der SED-Diktatur die Wahl zur ersten Volkskammer stattgefunden. Ihr war bereits die Provisorische Volkskammer vorausgegangen, die sich 1949 als unmittelbare Reaktion auf die Gründung der Bundesrepublik Deutschland konstituiert und in ihrer ersten Sitzung das Gesetz zur Verfassung der DDR verabschiedet hatte. Darin wurde die Volkskammer als höchstes Organ der Republik bestimmt, sie sollte die einzige verfassungs- und gesetzgebende Institution sein und in freier Wahl auf vier Jahre gewählt werden. Faktisch nutzte die Sozialistische Einheitspartei (SED) die Volkskammer jedoch von Beginn an als Mittel zum Machterhalt und zum Ausbau ihrer Suprematie. So konnte von der ersten Wahl an lediglich über eine Einheitsliste abgestimmt werden, in der mit der SED auch die anderen sogenannten Blockparteien zur „Nationalen Front“ zusammengefasst waren und die nach offiziellen Angaben stets über 99% der Stimmen erhielt. Während mit der Liste der Anschein von Pluralität aufrechterhalten werden sollte, standen tatsächlich die Sitzverteilung und damit die Fraktionsstärken bereits im Vorhinein fest und änderten sich über die Jahrzehnte kaum, weshalb die Wahlen in der Bevölkerung häufig als „Zettelfalten“ bespöttelt wurden.

Staatstheoretische Grundlage war die marxistisch-leninistische Kritik am bürgerlichen Parlamentarismus. Die Volkskammer sollte als sogenannte Vertretungskörperschaft „neuen Typs“ ein Pfeiler beim Aufbau des Sozialismus sein, mit dem die DDR-Führung die Systemalternative zur Bundesrepublik und deren liberaler, repräsentativ-parlamentarischer Demokratie etablieren wollte. Sie trug korporative Züge, die grundsätzlich nicht neu waren, sondern seit dem Spätmittelalter auf der Idee basierten, Status- oder Berufsgruppen in die Repräsentation einzubeziehen, und die etwa im Institutionendesign von Zwei-Kammer-Systemen noch heute anzutreffen sind. Berufspolitiker waren nicht vorgesehen, dafür neben Parteien auch Vertreter der Massenorganisationen, etwa für Frauen, Gewerkschaft, Jugend und Kultur. In der Praxis war die Volkskammer eine schwache Institution, der die SED-Führung ihre Handlungsoptionen zuwies. Zwar konnten in einzelnen Ausschüssen gewisse Modifikationen von Gesetzesvorhaben erreicht werden, insbesondere in Bereichen, die für den Herrschaftsanspruch und -erhalt der Partei weniger zentral waren. Grundsätzlich aber blockierte die SED über 40 Jahre das parlamentarische Potenzial der Volkskammer und nutzte sie stattdessen für deklamatorische Symbolik und politische Akklamation. Die Zahl der Sitzungen nahm seit den 1950er-Jahren kontinuierlich ab. Zwischen 1980 bis 1986 trafen sich die 500 Abgeordneten nur noch zwei- bis dreimal pro Jahr im Berliner Palast der

Republik. Viktor Klemperer, Holocaust-Überlebender und Abgeordneter für den Kulturbund in der ersten Volkskammer, hatte in seinen Tagebüchern bereits am 8. November 1950 seine desillusionierten Eindrücke notiert: „Statistenrolle u. Zeitvergeudung langweiligster Art, leerstes Repraesentationsspiel: die Volkskammer.“

1990: Freie Wahl und freie Debatten

Dies änderte sich grundlegend in Folge der Friedlichen Revolution im Herbst 1989. Der von der Opposition durchgesetzte Zentrale Runde Tisch, bestehend aus Vertretern der DDR-Regierung, der Blockparteien, Kirchen und Reformkräfte, verständigte sich Ende Januar 1990 auf den Wahltermin am 18. März 1990 und erfüllte damit eine der Hauptforderungen der Demonstrationen: In freier, gleicher und geheimer Wahl bestimmten die Bürgerinnen und Bürger der DDR die Abgeordneten der 10. Volkskammer. Die Wahlbeteiligung von 93,4 Prozent unterstrich, wie zentral den Menschen das auf der Straße erkämpfte freie Wahlrecht war. Als Siegerin ging mit rund 48 Prozent die „Allianz für Deutschland“, ein Wahlbündnis aus Ost-CDU, Deutscher Sozialer Union und Demokratischer Aufbruch, hervor, während insbesondere Parteien schwach abschnitten, die ihren Ursprung in den auf Reform der DDR setzenden Oppositionsgruppen hatten. Dieser Wahlausgang wurde als deutliches Votum für eine schnell zu vollziehende deutsche Einheit gewertet.

Die wichtigste Aufgabe der freien Volkskammer wurde deshalb, die Interessen der ostdeutschen Bevölkerung in den Wiedervereinigungsprozess einzubringen. In der nur sechs Monate währenden Legislatur bis zum 3. Oktober 1990 bewältigten die Abgeordneten ein enormes Arbeitspensum. Da es zunächst weder eine funktionierende Verwaltung gab noch ausreichend Büroausstattung, waren die Volkskammerabgeordneten in ihrer parlamentarischen Arbeit immer wieder gezwungen zu improvisieren. Unter diesen widrigen Bedingungen berieten und verabschiedeten sie 164 Gesetze und 93 Beschlüsse, darunter das Gesetz über die Sicherung und Nutzung der Unterlagen der DDR-Staatssicherheit. Den Höhepunkt bildete die Sondersitzung in der Nacht vom 22. August 1990, in der mit 363 Ja-Stimmen gegen 62 Nein-Stimmen bei sieben Enthaltungen der Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes nach Artikel 23 GG beschlossen wurde.

Institutionell wie inhaltlich verkörperte die 10. Volkskammer einen Bruch mit den vorangegangenen 40 Jahren parlamentarischer Paralyse. Erstmals fanden in der Volkskammer geheime Abstimmungen statt, es gab Wahlen im Parlament mit mehreren Kandidaten und kontroverse Debatten. Die 10. Volkskammer verstand sich explizit als Gegenentwurf zum Dagewesenen und wollte der bisherigen politischen Praxis undemokratischer Entscheidungsfindung einen transparenten Parlamentsbetrieb entgegensetzen. Zwar fiel die Bilanz unter den Abgeordneten nach dem Beitritt und unter dem Eindruck schwindender Gestaltungsmöglichkeiten in einem sich beschleunigenden Wiedervereinigungsprozess teils auch ernüchtert aus. Gleichzeitig gilt die 10. Volkskammer heute als Beispiel eines von Lebendigkeit und Improvisation geprägten Parlamentes und einer Debattenkultur, die stark vom Bestreben nach einem parteiübergreifenden Konsens geprägt war.

Literatur:

- Schirmer, Roland: Die institutionelle Evolution der Volkskammer der DDR: Vom alternativen Anspruch einer sozialistischen Vertretungskörperschaft hin zum sich selbstauflösenden Übergangsparlament des Beitritts zum Grundgesetz, In: Werner J. Patzelt (Hrsg.), Parlamente und Ihre Evolution. Forschungskontext und Fallstudien, Nomos, Baden-Baden, 2012.
- Tüffers, Bettina: Die 10. Volkskammer der DDR. Selbstwahrnehmung, Selbstparlamentarisierung, Selbstauflösung, Droste Verlag, Düsseldorf, 2016.